

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik III

Seminar-Nr.: **GA017**
Datum: **24.04. - 26.04.2024**
Beginn: 9.30 Uhr
Ort: Hotel Gerbe
88048 Friedrichshafen-Ailingen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik III

24.04. bis 26.04.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik III

Seminarnummer: GA017

Die Seminare Rhetorik I bis Rhetorik III sind speziell auf die Praxis der Betriebsratsmitglieder und für den Einsatz, der dem Betriebsrat durch das Betriebsverfassungsgesetz zugewiesenen Aufgaben, wie z. B. Betriebs- und Abteilungsversammlungen, Betriebsratssitzungen und Präsentationen vor der Belegschaft oder dem Arbeitgeber zugeschnitten. Die Anwendung von Grundregeln und Methoden der Rhetorik vermittelt Selbstsicherheit und unterstützt den Betriebsrat, unterschiedliche Situationen sicher und wirkungsvoll zu meistern. Das Training ist interaktiv, praxisorientiert und hat eine große Methodenvielfalt. Die persönliche Videoanalyse fördert die Selbstreflexion. Werkzeuge im Umgang mit kritischen Situationen sind unter anderem Inhalte des Seminars.

Die Besonderheit dieses Seminars liegt darin, dass die Schulung von Rhetorikkompetenzen mit den entsprechenden fachlichen Inhalten aus dem BetrVG verbunden und überprüft werden. In diesem Rhetorik III-Seminar werden die schon erworbenen Rhetorik- und Gesprächsführungsfähigkeiten weiter ausgebaut.

Seminarinhalt

- Die freie Rede unter erschwerten Bedingungen
 - Mit leichten, heftigen Störungen und auch Provokationen taktisch umgehen
 - Inhalte durch prägnante Rhetorik gezielt steuern, um Aussagen auf den Punkt zu bringen
 - Redewendungen, Wortspiele und Paraphrasierungen
- Gesprächsführung in Krisen- und Konfliktsituationen
 - Killerphrasen erkennen lernen
 - Körpersprache trainieren und die Stimme im Konfliktgespräch nutzen
 - Das Einsetzen von Mentaltraining, um in kritischen Situationen vorbereitet zu sein

Ihr Vorteil

Sie sind auf schwierige Redesituationen optimal vorbereitet, können mit Störungen taktisch umgehen und die Aussagen auf den Punkt bringen.

Sie trainieren Körpersprache, Stimme und Einsatz hilfreicher Techniken für die Gesprächsführung in Krisen- und Konfliktsituationen.

Referent

Norman Ruch,
RUCH Training und Performance UG, Ketsch

Teilnahmevoraussetzung

»Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit - Rhetorik I und II«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	840,00	EUR
Übernachtung	244,86	EUR
Verpflegung*	234,41	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.